

An den Stadtrat der Stadt Feuchtwangen
Herrn Bürgermeister
Patrick Ruh
Kirchplatz 2
91555 Feuchtwangen

Feuchtwangen, den 20.7.08

Der Stadtrat möge folgenden Antrag beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein integriertes Klimaschutzkonzept in Auftrag zu geben und entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Begründung:

Im Rahmen des zweiten Klimaschutzpaketes der Bundesregierung wurden am 18. Juni 2008 neue Förderprogramme speziell für Kommunen beschlossen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fördert nach dieser Richtlinie u.a. die Erstellung von Klimaschutzkonzepten sowie die begleitende Beratung bei deren Umsetzung in nicht kommerziellen sozialen, kulturellen und öffentlichen Institutionen.

1. Erstellung von Klimaschutzkonzepten

Gefördert wird, die Erstellung von umfassenden Klimaschutzkonzepten, die Potenziale, Ziele und Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasen in den verschiedenen Handlungsfeldern darstellen; Klimaschutzkonzepte müssen Energie- und CO₂-Bilanzen, Potenzialabschätzungen sowie Maßnahmenkataloge und Zeitpläne zur Minderung von Treibhausgasen umfassen. Die Konzepte sollen ein signifikantes Einsparpotential aufzeigen und unter Beteiligung der relevanten Akteure erstellt worden sein. Die Förderhöhe beträgt i.d.R. 80 % der Kosten.

Die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes kostet ca. 30.000 – 40.000 €. Bei einer Förderung von 80 % verbleiben noch Kosten in Höhe von 6000 – 8000 € für die Stadt. Das Klimaschutzkonzept ist als Bestandsaufnahme und als Fahrplan für zukünftige Klimaschutzaktivitäten eine sehr wichtige Grundlage. Das Konzept ist auch Voraussetzung für eine Förderung nach Punkt 2).

2. Beratung und Begleitung bei der Umsetzung dieser Konzepte

Die beratende Begleitung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten durch unabhängige Dritte oder durch eigenes, zusätzlich eingestelltes Fachpersonal wird während eines Förderzeitraums von drei Jahren bezuschusst. Die Förderhöhe beträgt maximal 70.000 € pro Jahr und Mitarbeiter. Die Klimaschutzfachkraft hat i.d.R. folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Projektsteuerung im Bereich Klimaschutz
- Koordinierung der Umsetzung von Maßnahmen des Konzeptes
- Erfassung und Auswertung von für den Klimaschutz relevanten Daten
- Initialisierung von Klimaschutzprojekten in Kindergärten und Schulen

Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt am Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft und ist zunächst bis zum 31.12.2008 gültig (Berlin, den 18. Juni 2008).

Ich bitte um Vorberatung im nächsten Umweltausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Stümpfig
Umweltreferent der Stadt Feuchtwangen